



Reglement Deutsch als Zweitsprache DaZ

1. Zielgruppe und Formen des DaZ-Unterrichts

Alle Kinder und Jugendlichen im Schulalter, die im Kanton Zürich wohnen, haben Schulrecht und Schulpflicht. Ihre Eltern müssen sie sofort auf der Schulverwaltung anmelden. Die Schule nimmt sie unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus auf.

Je nach Schulalter und Sprachstand ergeben sich folgende Formen des DaZ-Unterrichts: Der DaZ-Anfangsunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler mit geringen bis gar keinen Deutschkenntnissen wird mit fix zugeteilten Ressourcen (je Schule oder gebündelt) angeboten. Bei Beteiligung des Kantons sind auch Aufnahmeklassen möglich.

Der DaZ-Aufbauunterricht für Schülerinnen und Schüler mit geringen bis mittleren Deutschkenntnissen wird dezentral in den einzelnen Schulen angeboten.

2. Ressourcen

Die Ressourcen für den Aufnahmeunterricht (auf der Kindergartenstufe) und den Aufbauunterricht (auf der Primar- und Sekundarstufe) werden jährlich pauschal auf der Basis der Anzahl der Schüler mit dem Merkmal „nicht Deutsch als Erstsprache“ – unter Berücksichtigung des Sozialindexes – berechnet. Grundlage bei dieser Berechnung ist ein durchschnittlicher DaZ-Unterricht von 4 Jahren je DaZ-Schüler. Diese pauschal errechneten Ressourcen werden von der Leitung Pädagogische Beratungsstelle zusammen mit der Schulleiterkonferenz auf die Schulen verteilt.

Für die Idee eines Lektionenpools, der Schwankungen während des Schuljahres ausgleichen kann, werden 0.635 WL/Schüler (Mittelwert zwischen 0.5 und 0.75 WL zuzüglich 0.01 WL/Schülerinnen und Schüler) berechnet, von diesem Pool verwaltet die LPBS 0.02 WL/Schülerinnen und Schüler als Reserve.

Die Schulen haben die Möglichkeit, einen kleinen Teil der DaZ-Ressourcen, die rechnerisch der Kindergartenstufe zugeordnet werden können und z.B. nicht besetzt werden können, in Klassenassistenzen auf der Kindergartenstufe umzuwandeln.

Für den (Anfangsunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe (ohne Schüler aus dem Durchgangszentrum, s.u.) werden jährlich Ressourcen gemäss aktuellem Stand und Erfahrungswerten aus den jeweils letzten drei Jahren an mindestens zwei zentrale Standorte (wenn möglich nördlich und südlich der Autobahn) zugewiesen.

2.1. Aufnahmeklasse für Schülerinnen und Schüler aus dem Durchgangszentrum

Die Aufnahmeklasse nimmt Kinder aus dem Durchgangszentrum auf. Sie werden in Gruppen unterrichtet und betreut. Die Kinder werden in der Regel nicht in die Regelklassen integriert. Sobald der Aufenthaltsstatus und das Bleiberecht in Volketswil geklärt sind, werden sie dem Anfangs- oder Aufbauunterricht in den Schulen zugeteilt. Für Kindergartenkinder wird im Einzelfall entschieden, wo sie den Aufnahmeunterricht erhalten.

Das VSA stellt die erforderlichen Ressourcen gemäss aktueller Verfügung zur Verfügung.



Reglement Deutsch als Zweitsprache DaZ

2.2. Aufnahmeunterricht Kindergarten

Kindergartenkinder ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen werden dem Aufnahmeunterricht zugeteilt. Er findet dezentral in den Kindergärten statt. Die DaZ-Lehrperson arbeitet eng mit der Regelklassenlehrperson zusammen.

Aufnahmeunterricht

Pensum Lehrperson: 0.5-0.75WL/Schülerin und Schüler

2.3. Anfangsunterricht/Aufbauunterricht 1. – 6. Klasse

Der Anfangsunterricht auf der Primarschulstufe findet an zwei zentralen Orten oder in den einzelnen Schulen statt. Die Schülerinnen und Schüler werden einer Regelklasse zugeteilt und erhalten dem Sprachstand entsprechend Deutschunterricht in Gruppen. Die Gruppengrösse umfasst in der Regel bis zu 6 Kinder. Die Schülerinnen und Schüler sind dem Anfangsunterrichts längstens während eines Jahres zugeteilt und erhalten mind. 5L/Woche DaZ-Unterricht.

Der Aufbauunterricht findet dezentral in den Schulen statt.

Anfangsunterricht

Pensum Lehrperson: 2 WL/Schülerin und Schüler

Aufbauunterricht

Pensum Lehrperson: 0.5-0.75 WL/Schülerin und Schüler

2.4. Anfangsunterricht/Aufbauunterricht Sekundarschule

Der Anfangsunterricht auf der Sekundarschulstufe findet an einem zentralen Ort oder in den einzelnen Schulen statt. Die Schülerinnen und Schüler werden einer Regelklasse zugeteilt und erhalten dem Sprachstand entsprechend Deutschunterricht in Gruppen. Die Gruppengrösse umfasst in der Regel bis zu 6 Kinder. Die Schülerinnen und Schüler sind dem Anfangsunterrichts längstens während eines Jahres zugeteilt und erhalten mind. 5 WL/Woche DaZ-Unterricht.

Der Aufbauunterricht findet dezentral in den Schulen statt.

Anfangsunterricht

Pensum Lehrperson: 2 WL/Schülerinnen und Schüler

Aufbauunterricht

Pensum Lehrperson: 0.5-0.75 WL/Schülerin und Schüler

3. Verfahren und Überprüfung

3.1. DaZ-Anfangsunterricht

Zuteilung zum Anfangsunterricht

Die Zuteilung des Kindes in eine Regelklasse wird gemäss dem üblichen Zuteilungsablauf vorgenommen.

Nach einer Lernstandserhebung und bei besonderen Gründen (insbesondere bei Lücken in der Schullaufbahn) können sie ein Jahr zurückversetzt werden. Die Lehrperson des DaZ-Anfangsunterrichts arbeitet eng mit der Klassenlehrperson zusammen.



Reglement Deutsch als Zweitsprache DaZ

Kindergartenkinder mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen werden aufgrund der Einschätzung der Eltern durch die Schulleitung dem DaZ-Unterricht zugeteilt.

Primarschüler oder Sekundarschüler mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen treten in eine Regelklasse ein und erhalten DaZ-Anfangsunterricht.
Der Unterricht dauert maximal ein Jahr.

Kinder und Jugendliche aus dem Durchgangszentrum werden der DZ-Aufnahmeklasse für Schülerinnen und Schüler aus dem Durchgangszentrum zugewiesen. Die Kinder und Jugendlichen der DZ-Aufnahmeklasse erhalten mindestens 20 WL Unterricht. Am Nachmittag kann der Unterricht eingeschränkt werden.

Überprüfung/Weiterführung oder Beendigung des Anfangsunterrichts

Der DaZ-Anfangsunterricht dauert maximal ein Jahr und läuft automatisch aus.

Zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen

Im ersten Jahr (DaZ-Anfangsunterricht) erhalten die Kinder in der Regel keine weitere Unterstützung durch z.B. Logopädie.

Bei einer starken Verzögerung des Zweitspracherwerbs besprechen die DaZ-Lehrperson und die Regelklassenlehrperson die Situation mit einer logopädischen Fachperson.

3.2. DaZ-Aufbauunterricht

Zuteilung zum Aufbauunterricht

Die Zuteilung zu einem DaZ-Angebot erfolgt aufgrund der Einschätzung der Klassenlehrperson oder der DaZ-Lehrperson. Die Klassenlehrperson stellt mit dem Formular „Antrag für Sonderpädagogische Massnahmen“ Antrag bei der Schulleitung für ein Jahr. Dem Antrag liegt eine Förderplanung auf der Basis des Protokolls „Schulisches Standortgespräch“ zugrunde. Die Schulleitung prüft den Antrag und entscheidet unter Einbezug der gesetzlichen Vorgaben und des Reglements Deutsch als Zweitsprache.

Überprüfung/Weiterführung oder Beendigung des Aufbauunterrichts

Schüler und Schülerinnen aus dem Anfangsunterricht werden nach einem Schulischen Standortgespräch (mit evaluierter Förderplanung) und Bewilligung durch die Schulleitung (gemäss Stammklassenzuteilung, in der Regel in der Zuteilungssitzung) in den Aufbauunterricht aufgenommen. Nach spätestens zwei Jahren Aufbauunterricht wird der DaZ-Unterricht für ein Jahr unterbrochen.

Die Klassenlehrperson kann den Schüler aufgrund einer Sprachstandserhebung wieder für das auf den Unterbruch folgende Schuljahr anmelden.

Die DaZ-Lehrperson überprüft den erreichten Sprachstand mittels Sprachstandserhebung. Aufgrund eines Schulischen Standortgesprächs wird die Weiterführung für das nächste Jahr, eine Unterbrechung oder die Beendigung des DaZ-Unterrichts durch die Klassenlehrperson beantragt. Über eine Weiterführung/Unterbrechung/Beendigung des DaZ-Unterrichts entscheidet die Schulleitung aufgrund des Protokolls „Schulisches Standortgespräch“ und der bisherigen evaluierten Förderplanung.



Reglement Deutsch als Zweitsprache DaZ

Hatte ein Kind bereits zwei Jahre DaZ im Kindergarten, wird am Ende des 2. Kindergartenjahres eine Pause des DaZ-Unterrichts während der 1. Klasse in einem Schulischen Standortgespräch vereinbart. Der DaZ-Unterricht kann in der 2. Klasse fortgesetzt werden. Die Sprachstandserhebung, eine darauf aufbauende Förderplanung (gemäss Formular „Sprachgewandt“) und das Protokoll „Schulisches Standortgespräch“ dienen als Grundlage für den Entscheid der Schulleitung. Der Aufbauunterricht findet längstens während weiterer zweier Jahre statt.

1. DaZ-Unterricht in der 1. Klasse erhalten Kinder, die im Kindergarten noch nicht zwei volle Jahre DaZ-Unterricht bekommen haben.
2. Sollte ein Kind trotz zweijährigem DaZ-Unterricht im Kindergarten weiterhin DaZ-Unterricht in der 1. Klasse brauchen, muss dies als Ausnahme aufgrund einer Sprachstandserhebung begründet und bei der Schulleitung beantragt werden. Dazu ist ein neues Formular „Anmeldung zu einer Sonderpädagogischen Massnahme“ auszufüllen und der Schulleitung der aufnehmenden Primarschule zusammen mit dem Protokoll „Schulisches Standortgespräch“ und der bisherigen evaluierten Förderplanung einzureichen.

Der DaZ-Unterricht dauert in der Regel nicht mehr als vier Jahre (Anfangs- und Aufbauunterricht). Es ist davon auszugehen, dass vor allem Kinder mit **besonderen** Schwierigkeiten mehr als drei Jahre DaZ benötigen. (vgl. Bildungsdirektion 2013, S. 94). Daher ist für eine Weiterführung des DaZ-Unterrichts über vier Jahre (Anfangs- und/oder Aufbauunterricht) hinaus, eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst erforderlich. DaZ-Unterlagen werden im Schülerdossier abgelegt.

Zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen

Besucht ein Kind den Logopädieunterricht, erhält es in der Regel keinen zusätzlichen DaZ-Unterricht.

4. Grundsätze zur Weiterführung des DaZ-Unterrichts, mit denen das nachhaltige Lernen unterstützt werden sollen

- a) Gruppenbildung: In der Regel werden die DaZ Gruppen aus drei bis sechs Schülerinnen und Schülern mit ähnlichen Lernvoraussetzungen gebildet. Diese können auch über mehrere Schulhäuser zusammengefasst werden.
- b) Motivation und Massnahmen der Eltern bei der Unterstützung von DaZ werden schriftlich anhand des Schulischen Standortgesprächs von Eltern, Klassen- und Fachlehrperson und (im Idealfall) der Schülerin/dem Schüler festgehalten. Es sollte auch thematisiert werden, ob ein Jahr Pause im DaZ Setting Sinn macht.
- c) Die Ziele des DaZ Unterrichtes werden von den Lehrpersonen gemeinsam mit den Eltern (ab Sekundarstufe auch gemeinsam mit der Schülerin/dem Schüler) festgelegt und schriftlich festgehalten.
- d) Ein Informationsblatt über Rolle und Verantwortung der Eltern wird von der DaZ-Lehrperson den Eltern abgegeben, um diese zu motivieren. Hierbei sollte auch auf den Zusatzaufwand der Schule hingewiesen werden.



Reglement Deutsch als Zweitsprache DaZ

5. Qualitätssicherung durch fachliche Standards

Schülerinnen und Schüler, die durch DaZ gefördert werden, erhalten eine gezielte Förderung in allen Fächern (vgl. Lehrplan 21, Fachbereichslehrplan Sprachen, S. 59). Das heisst, die Förderung muss überwiegend in der Klasse stattfinden; die gezielte Förderung durch eine DaZ-Lehrperson kann immer nur ergänzend sein und muss integrativ auf den Regelklassenunterricht ausgerichtet sein (vgl. „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklasse“, VSA Oktober 2017, S. 2, sowie Bildungsdirektion Zürich 2013, S. 91).

Didaktik und Methodik des Sprach- und insbesondere DaZ-Unterrichts in der Schule Volketswil berücksichtigen die folgenden Aspekte:

- bilinguale Transitionsmodelle auf Machbarkeit prüfen (insbesondere QUIMS-Schulen)
- HSK-Unterricht wird durch die Schule unterstützt
- ein hohes Mass an Formfokussierung.
- Wortschatzerweiterung
- Grundsatz der Immersion im Regelklassenunterricht (dies erfordert entsprechende Weiterbildung der Regelklassenlehrpersonen – in QUIMS-Schulen zwingend!)

Die Schulleitungen sind besorgt, dass möglichst nur Lehrpersonen mit DaZ-Ausbildung den Unterricht erteilen. Regelmässige Weiterbildungen gewährleisten einen hohen fachlichen Standard im Bereich Didaktik/Methodik und Diagnostik (insbesondere „Sprachgewandt“).

Jede Schule hat ein Sprachlernkonzept, in das der DaZ-Unterricht eingebettet ist (ein Beispiel ist im Anhang aufgeführt). Das Sprachkonzept macht Aussagen zu:

- Zielgruppe / Grundsätze / Ziele des Anfangsunterrichts
- Zielgruppe / Grundsätze / Ziele des Aufbauunterrichts
- Inhalte des DaZ-Unterrichts
- Form / Struktur
- Eingesetzte Mittel / Instrumente / Verfahren / Methoden
- Didaktik
- Zusammenarbeit / Kooperation der Lehrpersonen
- Verstärkende Massnahmen

5.1. Qualitätssicherung durch Mehrperspektivigkeit

Das „Schulische Standortgespräch“ wird gemäss den Formularen vom Volksschulamt durchgeführt. Zur Vorbereitung des Schulischen Standortgesprächs tauschen sich Klassenlehrperson und die Fachlehrperson für DaZ über die Ergebnisse der Erhebung mit sprachgewandt aus und dokumentieren ihre Einschätzung im Protokollformular „Persönliche Vorbereitung“.

5.2. Qualitätssicherung durch schulinternes Monitoring

Die DaZ-Lehrpersonen einer Schule reflektieren mindestens einmal pro Schuljahr ihre Förderplanungsprozesse und verständigen sich auf gemeinsame Standards für die Förderplanung. Die Sitzung(en) werden von der Schulleitung geleitet.

Die DaZ-Lehrpersonen einer Schule reflektieren mindestens einmal pro Schuljahr ihre Erfahrungen mit „Sprachgewandt“ und verständigen sich auf gemeinsame Standards für die Auswertung. Die Sitzung(en) werden von der Schulleitung geleitet.



Reglement Deutsch als Zweitsprache DaZ

5.3. Qualitätssicherung durch schulhausübergreifendes Monitoring

Zuweisung

Die Fachgruppe DaZ reflektiert jährlich die Erfahrungen der Fachlehrpersonen für DaZ mit ihrer Förderplanung und „Sprachgewandt“ und verständigen sich auf gemeinsame Standards für die Auswertung. Die Sitzung wird von der Schulleiterkonferenz vorbereitet und von der Leitung der Pädagogischen Beratungsstelle geleitet.

Standards für Förderung

Die Fachgruppe DaZ erarbeitet schulhausübergreifende Standards für die Förderqualität.

Ressourcen

Die Schulleiterkonferenz evaluiert gemeinsam die Verwendung des Lektionenpools vor dem Hintergrund der Förderqualität. Falls der Lektionenpool zwei Schuljahre in Folge nicht ausreicht, um die Vorgaben gemäss § 14 VSM zu erfüllen, erarbeitet die Schulleiterkonferenz einen Vorschlag zur Anpassung der Berechnungspauschale zuhanden der Schulpflege.

6. Unterstützende Massnahmen

Mit den folgenden Massnahmen soll die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Zweitspracherwerb unterstützt werden:

Erfolgreicher Schuleintritt

Die Kindergartenlehrpersonen werden zu Beginn eines Schuljahres gemäss Empfehlung des VSA durch Assistenzpersonal unterstützt.

Damit werden die Kinder in den ersten Wochen individuell begleitet und gefördert und zudem werden möglichst gleiche Bildungschancen geschaffen und wichtige Präventionsarbeit geleistet.

Spielgruppen und Krippen

Fachpersonen des Kindergartens und des Frühbereichs informieren sich regelmässig gegenseitig über relevante Aspekte ihrer Förderpraxis. Sie verfügen über ein gemeinsames Verständnis, wie die Kinder in der Sprache gefördert und im Übergang in den Kindergarten begleitet werden.

Die Lehrpersonen der Kindergartenstufe und die lokalen Fachpersonen des Frühbereichs, haben ihr Knowhow zur frühen Sprachförderung in schulinternen und externen Weiterbildungen erweitert und wenden dieses in ihrer Berufspraxis an. Sie beobachten und reflektieren regelmässig nach fachdidaktischen Kriterien, wie sich die Massnahmen auf das Lernen der Kinder auswirken.

Elternbildung früher Einbezug der Eltern

Die Schule Volketswil hat eine Willkommenskultur. Sie gewährleistet, dass sich möglichst alle Eltern willkommen fühlen, dass sich Schule und Eltern vertrauensvoll begegnen und die Eltern informiert sind. Die Eltern sind über das Schulsystem sowie ihre Pflichten und Rechte informiert, sie beteiligen sich an Einzelgesprächen und an Elternveranstaltungen. Sie fördern



Reglement Deutsch als Zweitsprache DaZ

das Sprachenlernen ihres Kindes, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, in ihrer Familiensprache und in Deutsch.

In den QIUMS-Schulen (aktuell Feldhof und Kindergarten) werden verschiedene Projekte zum Elterneinbezug realisiert.

Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen (Schülerclub, Hort)

Viele Schülerinnen und Schüler bewegen sich gleichzeitig in mehreren Lebenswelten und alle wechseln mit zunehmendem Alter von der einen in die andere (z.B. von der Spielgruppe in den Kindergarten, Schule, Tagesbetreuung). Durch Absprachen zwischen den Bezugspersonen an solchen horizontalen und vertikalen Übergängen können die Kinder wesentlich unterstützt werden. Folgende Leitlinien sind wichtig für die Unterstützung der Sprachförderung in allen Bereichen:

- Gesprächsanlässe im Alltag erkennen und nutzen
- Gespräche unter Kindern ermöglichen
- Die Qualität der Interaktion sicherstellen
- Sprache vielfältig gebrauchen
- Zugänge zu früher Literalität eröffnen
- Mehrsprachigkeit wertschätzen und unterstützen

Das Reglement wurde von der Schulpflege an ihrer Sitzung vom 19. März 2019 per Schuljahr 2019/20 in Kraft gesetzt.



Reglement Deutsch als Zweitsprache DaZ

Anhang 1: Lektionenpool DaZ 2019/20

Der Lektionenpool wird auf der Grundlage der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache gemäss Schülerdatenbank (zz. iCampus) nicht Deutsch ist, berechnet.

Zudem fliesst der Sozialindex von aktuell 108 mit dem Faktor Sozialindex / 100 ein.

Da das Reglement in der Regel maximal vier Jahre DaZ-Unterricht vorsieht, erhalten die Schüler im Normalfall in vier von elf Jahren DaZ-Unterricht (4/11). Die daraus resultierende Schülerzahl erhält durchschnittlich 0.635 WL DaZ.

AnzahlSchüler nicht-deutsch $\times 4 / 11 \times 1.08 \times 0.635 \text{ WL} = \text{WL DaZ}$

Gemäss iCampus hatten im Januar 2019 1'106 Schülerinnen und Schüler nicht Deutsch als Erstsprache:

$1106 \times 4 / 11 \times 1.08 \times 0.635 \text{ WL} = 276 \text{ WL}$

Abzüglich Reserve:

$1106 \times 4 / 11 \times 1.08 \times 0.02 \text{ WL} = 9 \text{ WL}$

Lektionenpool für 2019/20 = 267 WL

Die Leitung der Beratungsstelle wird beauftragt – gemeinsam mit der Schulleitungskonferenz - , für das Schuljahr 2019/20 267 WL auf alle Schuleinheiten zu verteilen. Hinzu kommen die zu erwartenden WL für den Anfangsunterricht gemäss Erfahrungswerten aus den letzten drei Jahren.



Reglement Deutsch als Zweitsprache DaZ

Anhang 2 Sprachkonzept (Beispiel)

Folgende Unterlagen wurden für diese Zusammenstellung beigezogen:

- a) Fachkonzept Integrierte Sprachförderung auf der Kindergarten- und Primarstufe*
- b) Expertise zur Wirksamkeit von Sprachförderung Mercator, PHNW, Universität Köln, im Auftrag der BiD Zürich*
- c) Umsetzung VSG Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen, DaZ*
- d) Handbuch Schulqualität, Qualitätsbereich Sprachförderung Deutsch (Bereich12)*

Dabei ist anzumerken, dass das Fachkonzept ein sehr gut lesbares, übersichtliches Konzeptrat, der Dokumente b) – d) ist, und man sich fragen kann, ob man dieses als Grundlage der DaZ-Qualitätssicherung nutzen möchte.

Zu berücksichtigen für alle Lehrpersonen, welche Sprachunterricht erteilen:

Die Schülerinnen und Schüler benötigen angemessen Zeit für den DaZ-Erwerb. Der Erwerb von guten mündlichen Sprachkompetenzen in einer Zweitsprache dauert bis zu fünf Jahre und derjenige von schriftsprachlichen Kompetenzen noch länger, bis zu sieben Jahre

Im Folgenden ist zu unterscheiden zwischen DaZ-Anfangsunterricht & DaZ-Aufbauunterricht

Zielgruppe Anfangsunterricht

- Lernende mit keinen oder sehr geringen Deutschkenntnissen sollen die ersten Grundlagen der deutschen Sprache lernen, so dass sie dem Unterricht selbstständig folgen können.
- In der Regel sind dies neuzugezogene Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache.

Zielgruppe Aufbauunterricht

- Lernende mit geringen Deutschkenntnissen sollen Sicherheit in der deutschen Sprache gewinnen, so dass sie dem Unterricht erfolgreich folgen und sich aktiv daran beteiligen können.

Grundsätze Anfangsunterricht

- Der DaZ-Anfangsunterricht dauert in der Regel – längstens aber – ein Jahr.
- Während der ersten drei Wochen besuchen die Schülerinnen und Schüler den DaZ-Anfangsunterricht während 20 WL pro Woche.
- Die Zuteilung zu einer Regelklasse erfolgt nach den ersten drei Wochen. Die DaZ-Lehrpersonen machen zur Einstufung eine Empfehlung zu Handen der Schulleitung. Als Kriterien werden berücksichtigt: Alter, schulisches Vorwissen und allgemeine Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Grundsätze Aufbauunterricht

- Die DaZ-Förderung sollte in der Regel deutlich mehr als ein Jahr dauern und für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten auch länger als drei Jahre



Reglement Deutsch als Zweitsprache DaZ

- Im Anschluss an den Anfangsunterricht (erstes Jahr) erhalten die Kinder im zweiten Jahr vier bis sechs WL intensiven DaZ-Unterricht. Im dritten Jahr drei Lektionen. Ab dem vierten Jahr erhalten die Kinder in der Regel zwei WL DaZ-Unterricht.

Ziele Anfangsunterricht

- Die Ziele des Anfangsunterrichtes orientieren sich an den Zielen der Stufen (KG, UST, MST) Sie unterstützen die Erreichung derselben (explizites Sprachenlernen)
- Die anvisierenden Wortfelder sind innerhalb der Schule abgesprochen.
- Die Wortfelder orientieren sich am Unterricht der Klasse.
- Die Ziele werden individuell / Schülerinnen und Schüler auf Grund einer Sprachstandserfassung festgelegt.
- Unterstützen, Vorbereiten der Automatisierung der sprachlichen Grundfertigkeiten

Ziele Aufbauunterricht

- Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt Schüler und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch beim Aufbau ihrer Deutschkenntnisse.
- Ziel der DaZ-Angebote ist, dass die Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Förderung dem Regelunterricht auf Deutsch erfolgreich folgen und sich aktiv daran beteiligen können. (Q, VSG)
- Die Förderziele sind konkret und überprüfbar und werden überprüft.
- Ziele orientieren sich an den bestehenden Ressourcen der Kinder.
- Sie können sich in der sozialen Umgebung der Klasse, der Schule und des Wohnquartiers orientieren und sich sprachlich selbstständig darin bewegen.
- Ergänzen: Lernziele (Broschüre Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, DaZ, S. 5)
- Unterstützen, Vorbereiten der Automatisierung der sprachlichen Grundfertigkeiten

Inhalte

- kulturelle Einbindung
- am Klassenunterricht und an der Lebenswelt der Kinder orientiert
- Sprache lernt man nicht durch den Aufbau von Teilfertigkeiten, sondern in sprachlich reichen, gut strukturierten und in für die Lernenden (sozial) bedeutsamen Situationen.
- Das DaZ-Angebot soll auf individuellen Bedürfnissen sowie auf dem Welt- und Sprachwissen jedes Einzelnen aufbauen.
- Vorbereiten statt nachbereiten: Für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache müssen Lernprozesse sprachlich gezielt vorbereitet werden.
- Wortschatzaufbau
- Wortschatz vorentlasten
- Grundfertigkeiten pflegen (ev. auch Klassenassistenzen)
- Sprachstrategien und -techniken vormachen und erklären (Textstellen markieren, zusammenfassen...)
- Im Dialog werden Impulse der Kinder aufgenommen, um deren Themenwelt zu erreichen.
- Wiederholen und festigen von Sprachmustern, z.B. in Spielsituationen und auch über das Gehör.



Reglement Deutsch als Zweitsprache DaZ

- Kommunikationsanlässe, welche die Interessen der Kinder berücksichtigen: Hoher Anteil an handlungs- und sprachaktivierenden Angeboten.
- Fokus auf Sprachprozess legen, nicht nur auf sprachliche Produkte

Form/Struktur (ev. unterteilen in Zyklen?)

- Die DaZ-Förderung sollte in der Regel deutlich mehr als ein Jahr dauern und für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten auch länger als drei Jahre
- Die Schülerinnen und Schüler benötigen angemessen Zeit für den DaZ-Erwerb. Der Erwerb von guten mündlichen Sprachkompetenzen in einer Zweitsprache dauert bis zu fünf Jahre und derjenige von schriftsprachlichen Kompetenzen noch länger, bis zu sieben Jahre.
- In Kleingruppen werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres spezifischen Bedarfs gefördert.
- Aufgrund der ausgesprochen heterogenen Lernvoraussetzungen der DaZ-Schülerinnen und Schüler müssen sich die Fördermassnahmen an den konkreten Voraussetzungen orientieren.
- Der Aufbauunterricht wird in Kleingruppen angeboten.
- Er findet, wenn möglich, in verschiedenen Formen des Teamteachings innerhalb des Regelunterrichts oder separat statt.
- Gezieltes kleinschrittiges Einführen und isoliertes Üben von sprachlichen Aspekten, die danach in Kontexte überführt werden
- Gruppengrösse festlegen (Minimum sowie Maximum)
- Sprachlernen durch direkte Instruktion und Korrektur, durch von Lehrperson geprägte Lernsequenz
- Kommunikationsanlässe bieten

Eingesetzte Mittel, Instrumente, Verfahren, Methoden

(Siehe Qualitätsbereich 12, Sprachförderung Deutsch S. 3)

- Die Lehrpersonen leiten Schülerinnen und Schüler zu systematischem Üben von mündlichen und schriftlichen Sprachfertigkeiten an (u.a. mit Hilfe von Scaffolds).
- Der Wortschatz wird systematisch thematisiert und angereichert.
- Die LP beobachten und dokumentieren den Sprachstand der Schülerinnen und Schüler.
- Die LP nehmen Sprachkorrekturen konstruktiv vor.
- Die LP nutzen den Unterricht als einen Ort gemeinsamer Reflexion über die Heterogenität von Sprache in einer heterogenen Welt.
- Zusammenarbeit von Sprache und Gesellschaft werden thematisiert und respektiert
- Die LP dokumentieren den individuellen Lernweg und Lernstand sprachlicher Leistungen und Fähigkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler möglichst genau (ev. unser Raster «Beobachtungen DaZ»?)

Didaktik (Was)

- Fachkonzept Integrierte Sprachförderung auf der Kindergarten- und Primarstufe
- Die Förderung in Deutsch als Zweitsprache ist integrativ auf das Lernen im Regelunterricht ausgerichtet.
- Intensives Wortschatztraining und Sprachformtraining, da dies notwendige Voraussetzungen jeglichen sprachlichen Handelns sind.



Reglement Deutsch als Zweitsprache DaZ

- Nutzen der Ressource, die Kinder mit Zweitspracherfahrungen haben beim Sprachenlernen.
- Vermitteln von Sprachlernstrategien

Zusammenarbeit / Kooperation LP

- Aufgaben der Regelklassenlehrperson & DaZ-LP klären (ev. Leporello der Stadt Zürich)
- Die Lehrpersonen des DaZ und der Regelklasse sprechen die Förderziele und die Umsetzung der Förderung ab.
- In Absprache mit der Klassenlehrperson unterstützt die DaZ-LP die Schülerinnen und Schüler darin, wichtige sprachliche Grundlagen für den jeweils aktuellen Unterricht in der Regelklasse zu erarbeiten.
- Sprachkompetenzen werden nicht nur im Regelklassenunterricht und im DaZ-Unterricht aufgebaut. Jeder Fachunterricht dient der Förderung der sprachlichen Kompetenzen.
- Interdisziplinärer Austausch unter den DaZ-LP, den SHP und den Logopädinnen wird aktiv gepflegt.

Verstärkende Massnahmen

- Die Schule / die Schulen in Volketswil verfügen über ein durch sie mit dem Team erarbeitet Sprachenkonzept, welches Verbindlichkeiten festlegt.
- Die Stufengruppen legen gemeinsam Sprachlernziele fest
- Den Stufenübergängen wird besondere Beachtung geschenkt.
- Die Lehrpersonen erfassen mit geeigneten Instrumenten die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Lehrpersonen pflegen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung einen regelmässigen Austausch bezüglich der klassenbezogenen Resultate zu den Sprachkompetenzen.
- Die Schule vereinbart Ziele, welche mit entsprechenden Lern- und Trainingsprogrammen verfolgt werden.
- Die Schule vereinbart einen gemeinsamen Erstleselehrgang.
- Das Kollegium vereinbart Kriterien zur Beobachtung und Beurteilung von sprachlichen Leistungen.
- Absprachen der Zyklen bezüglich des zu bearbeitenden Grundwortschatzes (Ziele)
- Für jeden Zyklus müssen spezifische Qualitätsmerkmale definiert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler benötigen angemessen Zeit für den DaZ-Erwerb, erhalten entsprechend lange oder wiederholt Unterstützung.
- DaZ-Lehrpersonen müssen eine Zusatzqualifikation in Deutsch als Zweitsprache ausweisen. Für kompetente Sprachförderung ist gut ausgebildetes Personal unabdingbar. Die Lehrpersonen verfügen über eine DaZ-Zusatzqualifikation aus einem Zertifikatslehrgang.
- Die DaZ-LP soll grundlegende Kenntnisse des Sprachsystems haben, mit grundsätzlichen Spracherwerbsprozessen vertraut sein und über eine gute Diagnosefähigkeit verfügen.
- Die Regelklassenlehrpersonen bilden sich weiter und sind auf dem neusten Stand der sprachdidaktischen Diskussion. Sie verfügen über Grundkenntnisse der DaZ-Förderung.
- Die Schule trifft Vereinbarungen über benutzte Lehrmittel.
- Eltern werden informiert, um gemäss ihren Möglichkeiten den Sprachlernprozess ihres Kindes unterstützen.



Reglement Deutsch als Zweitsprache DaZ

- Sollte der Lektionenpool und die Reserve ausgeschöpft sein, müssen bei der Schulpflege weitere DaZ- Lektionen beantragt werden.
- Bevorzugt werden Lösungen, bei denen die DaZ-Lehrpersonen bereit sind, allfällige kurzfristige Aufstockungen des Pensums in Kauf zu nehmen (maximal vier WL pro Lehrperson).
- Es wird empfohlen, dass zweisprachige Lernende sowohl in DaZ als auch in ihrer Erstsprache gefördert werden. → HSK nahelegen.

Etc.

- Wann kann ein Kind, trotz Fremdsprachigkeit, aus dem DaZ-Unterricht entlassen werden? (Beispiel: IF, sehr geringe Fortschritte, Reife oder das Gegenteil: Kinder, die immer noch viele Fallfehler machen, aber dem Regelunterricht gut folgen können → ev. DaZ in der MS).